

Aktionsspezifische Auswahlkriterien BENE II

RSO2.4. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (EFRE)

Rechtsgrundlage	Richtlinien des Landes Berlin für das Programm BENE II Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom xxx in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.
Fördergegenstand	<p>Dem Leitbild der hitzeangepassten Stadt und wassersensiblen Stadtentwicklung folgend, sind Maßnahmen zur Sicherung bzw. Schaffung klimatischer Entlastungsräume und zum Oberflächenumbau nach dem Prinzip der Schwammstadt vorgesehen. Die Förderung betrifft:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen durch:<ul style="list-style-type: none">• Naturbasierte Lösungen und Maßnahmen zur Gestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung des kleinräumigen Bioklimas (inkl. Machbarkeitsstudien); Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns; Förderung kleinräumigen Grüns; Verschattungsmaßnahmen;• Waldumbau zum Schutz vor Trockenheit und Schädlingsbefall; Schutz und Renaturierung von Moorstandorten als wichtige Kohlenstoffsinken, einschl. Monitoring;• Frühwarnsysteme.2. Förderung des Ausbaus der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt durch:<ul style="list-style-type: none">• Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-)Gebieten; Dach- und Fassadenbegrünung; Kombination von Gebäude-/ Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen;• Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation;• Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität;• Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung;• projektbezogene Untersuchungen und Studien in Verbindung mit Investitionen.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none">• Hauptverwaltung, sowie deren nachgeordnete Behörden und Bezirksverwaltungen;• Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;• gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;

	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Unternehmen; • Unternehmen und Unternehmenskooperationen.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Die Vorhaben leisten einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur Resilienz des urbanen Systems. Sie tragen direkt oder indirekt (durch projektbezogene Untersuchungen und Studien) zu mindestens einem der folgenden Ziele bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung und Ausbau der urbanen Infrastruktur zu klimawirksamen und klimawandelangepassten Flächen; • Anpassung und Ausweitung der klimatischen Ausgleichsfunktionen der grünen und blauen Infrastruktur im Sinne der „Schwammstadt“; • Prävention vor Gefahren durch Extremwetterereignisse und deren Folgen; • Steigerung der Resilienz des urbanen Systems zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels.
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<p>Die Projekte leisten einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Klimaentwicklung entsprechend angepasste und/ oder ausgebaute Frei- und Grünflächen, Gewässer, Wälder und Moore sowie klimagerecht gestaltete Straßenräume; • Erweiterte nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung; • Schutz vor klimabedingten Naturkatastrophen; • Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (z. B. durch Entsiegelung); • Verbessertes Risikomanagement hinsichtlich Gefährdungen durch den Klimawandel; • Reduzierung von klimawandelbedingten Belastungen und Risiken (Überschwemmung/Starkregen, Hitze, Stürme, Dürren, Brände). <p>Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, müssen klimaverträglich sein.</p> <p>Investive Vorhaben werden ab 200.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert.</p> <p>Mit thematischen Schwerpunktsetzungen und aktiver Projektakquisition wird die Umsetzung von Vorhaben in den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere besonders unterstützt.</p> <p><u>Auswahlverfahren</u></p> <p>Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt, flankiert durch zeitlich begrenzte, thematische Förderaufrufe.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	Land Berlin

Aktionsspezifische Kriterien zur Einhaltung der bereichsüber- greifenden Grundsätze:	Siehe SZ 2.1 Vorschläge aus SUP (für SZ 2.4) werden wo relevant in den Nebenbestimmungen des Förderbescheides berücksichtigt.
---	---